

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 29. September bis 02. Oktober 2012 zur Durchführung des 21. Rathausfestes

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15.07.2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 28.09.2012 bis 02.10.2012 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)

Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor

Ostseite : ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Nordabschnitt Breiter Weg

Westseite: ab der Julius-Bremer-Straße bis zum Krökentor

Ostseite : ab der Julius-Bremer-Straße bis zur Großen Steinernetischstr.

Begründung:

Zum Rathausfest vom 29. September bis 3. Oktober 2012 bildet der Alte Markt den Mittelpunkt für ein buntes Treiben mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm und Informationsständen für die ganze Familie.

Die Veranstaltung ist von überregionaler Bedeutung und wird sowohl die Magdeburger als auch die vielen Gäste begeistern.

Der Wochenmarkt steht ab 04. Oktober 2012 wieder traditionell auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Die Öffnungszeit wird durch die Verlegung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 12.09.2012

i.A.

gez.

Dr. Emcke